

# Thüringen: Lückenlose Aufklärung?

## Ein Zwischenfazit zum NSU und dem Thüringer Geheimdienst

Nach dem Auffliegen des *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) und seiner rassistischen Mord- und Attentatsserie versprach Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) in einer Regierungserklärung am 16. November 2011 eine umfassende und lückenlose Aufklärung.<sup>1</sup> Nachdem sich die Landesregierung aus CDU und SPD trotz der vollmundigen Versprechungen der Ministerpräsidentin in den Sitzungen des Innen- und Justizausschusses des Landtags in den letzten zwei Monaten des Jahres 2011 den Fragen der Abgeordneten weitgehend verweigerte,<sup>2</sup> setzte der Landtag mit einstimmigem Beschluss vom 26. Januar 2012 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss (UA) ein.<sup>3</sup> Unter Einbeziehung einer größtmöglichen Öffentlichkeit sollte er mögliches Fehlverhalten der Thüringer Behörden – vor allem auch des *Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz* (TLfV) – vor, während und nach dem Untertauchen des NSU aufklären. Eineinhalb Jahre später müssen wir feststellen, dass dieses Versprechen nur bedingt gehalten wurde und eine lückenlose Aufklärung ausbleibt.<sup>4</sup> Zudem zeigt sich, dass sich im Denken des Geheimdienstes seit den 1990er Jahren offenbar wenig verändert hat.

### Schäfer-Kommission

Bald nach dem Auffliegen des NSU nahm am 23. November 2011 eine Untersuchungskommission im Auftrag des CDU-geführten Innenministeriums ihre Arbeit auf, die sogenannte *Schäfer-Kommission*. Ihr Auftrag war es, neben der Prüfung von eventuellen Defiziten in der Zusammenarbeit der Behörden zu ermitteln, welche Erkenntnisse die Behörden zu den drei 1998 abgetauchten Thüringer Neonazis Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe besaßen und welche behördlichen Maßnahmen daraus folgten – oder eben nicht folgten. Dabei lag der Schwerpunkt vor allem auf dem Untertauchen der drei im Januar 1998 und der anschließenden Fahndung durch Thüringer Behörden. Die Kommission befragte dazu aktive und ehemalige Mitarbeiter des Thüringer Geheimdienstes, des Landeskriminalamtes (LKA), des Innenministeriums sowie der Staatsanwaltschaften. Außerdem sichtete sie rund 100 Akten des LKA, des Innenministeriums, des TLfV sowie Akten aus

1 Thüringer Landtag (2011): Plenarprotokoll 5/69, 16.11.2011.

2 Dittes/Renner (2012).

3 Thüringer Landtag (2012): Plenarprotokoll 5/76, 26.01.2012.

4 Vgl. u.a.: Dittes/Renner (2012); Trostorff (2013).

Sachsen und des *Bundesamtes für Verfassungsschutz* (BfV). Am 15. Mai 2012 legte die Kommission ihren Abschlussbericht der Öffentlichkeit vor.<sup>5</sup> Darin beklagte sie vielfältige Versäumnisse, angefangen bei der Durchsuchungen der Garagen im Januar 1998, die aufgrund einer Serie von Bombenattrappen erfolgten und aufgrund von Fehlern bei den Vorermittlungen und bei der Ausstellung des Durchsuchungsbeschlusses nicht gleichzeitig durchgeführt wurden. Auch die anschließende Fahndung sei fehlerhaft gewesen, weil eine falsche Abteilung mit der Suche betraut gewesen sei, die über keine Kenntnisse zur rechten Szene verfügte. Den von Zielfahndern geäußerten Verdacht, der Geheimdienst habe die drei Flüchtigen vor der Polizei geschützt, sah sie nicht bestätigt. Das TLFV habe jedoch weder die umfangreich eingegangenen Hinweise zusammengeführt und analysiert, noch diese Erkenntnisse an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet. Zudem kam die Kommission zu dem Schluss, dass es Warnungen seitens des TLFV an seinen damaligen Spitzel (V-Mann) und führenden Funktionär des *Thüringer Heimatschutzes* (THS) Tino Brandt vor polizeilichen Maßnahmen gegeben habe. Insgesamt spricht der Bericht jedoch von abstellbaren Mängeln und Fehlern bei Geheimdienst und Behörden, die bei konsequenter Durchsetzung der Dienstaufsicht und Einhaltung der Vorschriften zu beheben seien. Gut ein Jahr nach der Vorlage des *Schäfer-Berichts*, nach umfassender Akteneinsicht durch den UA und die Befragung von ZeugInnen erscheinen einige Darstellungen und Schlussfolgerungen in dem Bericht jedoch zweifelhaft. So wertete Schäfer – sicherlich auch durch die Kürze der Arbeit der Kommission bedingt – lediglich die Quellenberichte eines Geheimdienst-Spitzels im Umfeld des THS aus. Auch weitere Akten, die nun dem UA vorliegen, wurden entweder nicht beigezogen oder nur wenig beachtet. Unklar ist auch, warum bestimmte Aussagen von Beamten in den Vernehmungen durch die *Schäfer-Kommission* als glaubhaft und andere Beamte als weniger glaubwürdig eingestuft wurden.

Im Unterschied zu der Kommission ist der Untersuchungsauftrag des parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit der Kurzbezeichnung *Rechtsterrorismus und Behördenhandeln* breiter gefasst.<sup>6</sup> Untersucht werden sowohl das Fahndungsgeschehen und das Untertauchen des „Trios“, als auch die Umstände seines Auffliegens 2011. Überdies sollen die Entwicklungen in Thüringen in den 1990er Jahren unter die Lupe genommen werden, um zu ergründen, ob bereits hier Fehlentwicklungen ihren Ursprung hatten, die zum Erstarken neonazistischer Strukturen und der Herausbildung rechtsterroristischer Netzwerke führten. Besonders das TLFV steht dabei immer wieder im Mittelpunkt. Auf der Grundlage der Erkenntnisse ist der UA zudem beauftragt, Vorschläge für eine Neuausrichtung der Politik mit Blick auf die Ausrichtung der Sicherheitsbehörden, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und dem Schutz von Opfern rassistischer und neonazistischer Gewalt zu unterbreiten.

<sup>5</sup> Meiborg/Schäfer/Wache (2012).

<sup>6</sup> Thüringer Landtag (2012): Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen, sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen (so genannte menschliche Quellen) im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) und seiner Mitglieder sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneten Straftaten, Drs. 5/3969.

Das erste Jahr der Arbeit des UA war vor allem von der Anhörung von ZeugInnen zu den Zuständen in Thüringen in den 1990er Jahren geprägt. Der Entstehung der regionalen neonazistischen Strukturen sowie dem Umgang damit in Behörden und in der Gesellschaft widmete sich der Ausschuss in 16 öffentlichen Sitzungen. Die Beweisaufnahme begann mit der Anhörung von Sachverständigen, die fast einhellig ein verheerendes Bild der Situation zeichneten: Die politisch dominierenden Kräfte waren damals bemüht, neonazistische Gewalt zu verharmlosen und zu entpolitisieren. Dies führte soweit, dass, wie von Sachverständigen an den Beispielen in Saalfeld und Bad Blankenburg erläutert wurde, diejenigen, die sich gegen rechte Gewalt und Rassismus wandten, als das eigentliche Problem gebrandmarkt wurden. Diese Feststellungen bildeten die Basis für die folgenden Anhörungen der ZeugInnen aus Behörden und Ministerien.

Die Arbeit des UA litt bis weit in den Sommer unter dem Fehlen maßgeblicher Akten. Zwar waren dem Ausschuss früh 24 Akten des Thüringer LKA zur Fahndung nach dem „Trio“ zugeleitet worden, auch waren Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften sowie eine dreibändige Vorgangsakte aus dem TLFV vorgelegt worden. Aber eine Vielzahl von Beweisanträgen des UA blieb lange durch die Landesregierung unbeantwortet. Auch enthielt die Regierung dem Ausschuss Akten vor, die der *Schäfer-Kommission* zur Verfügung gestanden hatten. Deren Übergabe erfolgte erst nachdem die Kommission im Mai 2012 ihren Abschlussbericht vorgelegt hatte. Ein weiteres Beispiel für den eklatante Umgang war die *Operation Rennsteig*, denn weder die Bundes- noch die Thüringer Landesregierung hatten es für nötig befunden, die parlamentarischen Untersuchungsgremien von dieser Operation des BfV, des *Militärischen Abschirmdienstes* (MAD) und der Geheimdienste Bayerns und Thüringens zum THS, trotz des direkten Bezugs auf das Umfeld des „Trios“ in Kenntnis zu setzen. Erst die gemeinsame Recherche der Linksfraktionen aus Bund und Thüringen führte dazu, dass das gesamte Ausmaß an Vertuschung und Aktenvernichtung im Kontext dieser Geheimdienst-Operation bekannt wurde. Erst auf massiven Druck hin – acht Monate nach Bekanntwerden des NSU und sechs Monate nachdem der Ausschuss die Vorlage der Akten gefordert hatte – begann die aktive Suche nach den Unterlagen bei Polizei und Verwaltungsbehörden. Am 10. August 2012 präsentierte Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) dann rund 150 Ordner mit Polizeiakten, die dem Ausschuss bis dato unbekannt waren. Es folgte die Vorlage einer Fülle von Akten, vor allem durch das Innenministerium aber auch das Justizministerium. Neben hunderten polizeilichen Akten zum Umfeld des „Trios“ und Verwaltungsakten gingen hunderte Akten des TLFV ein. Zudem wurde den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit eingeräumt, im Gebäude des Geheimdienstes Einsicht in die V-Mann-Akten von Neonazis zu nehmen. Dadurch veränderte sich die Situation für den Ausschuss komplett. Lagen anfangs kaum Akten vor, war und ist es jetzt kaum noch möglich, die Materialflut zu bewältigen.

Obwohl seitens der Landesregierung nun offensiv vorgelegt wird, ist die Aktenvollständigkeit keineswegs gewährleistet. Die Befragung des Zeugen Jürgen Dressler vom Thüringer LKA ergab, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es in seiner Behörde 2012 zu Aktenmanipulationen oder Vernichtungen gekommen ist. Der vorgefundene Aktenbestand wurde damals nicht dokumentiert. Im TLFV sind zudem eine Vielzahl von Vorgängen aus den 1990er Jahren angeblich nicht mehr

vorhanden, so dass es unmöglich erscheint zu überprüfen, über welche Informationen der Geheimdienst tatsächlich verfügte. Noch gravierender ist das Fehlen der „Treffberichte“ des ehemaligen VS-Spitzel Marcel Degner. Er war in den 1990er Jahren führendes Mitglied der deutschen Sektion von *Blood & Honour*, persönlich mit dem Trio bekannt und mehrere Jahre V-Mann des TLFV. Nach seiner Abschaltung im Jahre 2001 verschwanden auch die Berichte zu den Treffen aus der Akte.

Auch an einem anderen Punkt wurde deutlich, dass die Auskünfte der Landesregierung nicht immer zutreffend sind. Denn als unwahr erwies sich die Aussage des Thüringer Innenministers, dass neben den Spitzeln des TLFV damals keine *Vertrauenspersonen* (VP) oder Informanten durch die Polizei in der Szene geführt wurden. Mittlerweile wurde klar, dass aber wenigstens ein Neonazi als VP Angaben zu rechten Aktionen in Mittelthüringen machte. Auch bleibt die Sorge, daß es gezielte Einflussnahmen auf ZeugInnen aus den Behörden gegeben hat. Andere Zeugen litten plötzlich unter langwierigen Erkrankungen, die eine Aussage vor dem UA bisher verhinderten. Die stattgefundenen Anhörungen waren ebenfalls nur bedingt geeignet, die Aufklärung voranzubringen. Viele ZeugInnen vermochten sich – insbesondere, wenn es um ihre eigene Verantwortung ging – nicht mehr zu erinnern oder schoben die Verantwortung auf andere ab. ZeugInnen, die sich zu ihrer Verantwortung stellten und detailliert und ohne Gedächtnisschwäche Auskunft gaben, blieben die Ausnahme. Trauriger Höhepunkt war die fast umfassende Amnesie des ehemaligen Innenministers Richard Dewes (SPD): „Das ist mir nicht erinnerlich“, lautete der Großteil seiner Antworten.

Beweisanträge an Behörden anderer Länder und des Bundes werden zumeist nur zögerlich oder gar nicht beantwortet. Hinsichtlich des V-Manns „Corelli“ beispielsweise, eines V-Mannes, dessen Telefonnummer sich auf der Kontaktliste findet, die 1998 bei der Durchsuchung der Jenaer Garage des „Trios“ gefunden wurde, hat sich das Bundesinnenministerium bislang rundheraus geweigert, Akten zur Verfügung zu stellen. Es bleibt zudem die Frage, ob dem UA wirklich alle Akten aus der Polizei und den Geheimdiensten vorgelegt wurden und ob über alle Löschungen von Akten korrekt berichtet wurde. Auch wenn das Thüringer Archivgesetz eigentlich vorsieht, dass die Akten der Thüringer Behörden – inklusive allen Dokumenten aus dem Geheimdienst – vor einer Vernichtung dem *Landesarchiv* zur Begutachtung und gegebenenfalls Aufbewahrung angeboten werden müssen, geschieht dies bis heute nicht. Der Grund ist banal: Angeblich sei es bisher nicht möglich gewesen, im *Thüringer Staatsarchiv* die „notwendigen räumlichen Voraussetzungen“ zu schaffen, „die im Umgang mit Verschlusssachen erforderlich sind“.<sup>7</sup> Darüberhinaus könnte es weitere relevante Akten aus dem Phänomenbereich *Rechts* geben, die aber von den Behörden zum Beispiel dem Bereich der organisierten Kriminalität zugerechnet wurden.

Dennoch gelang es dem Ausschuss, eine Vielzahl unglaublicher Vorgänge in den Landesbehörden offen zu legen. So wurde offenbar die im LKA mit der Verfol-

7 Thüringer Landtag (2013a): Kleine Anfrage der Abgeordneten Renner und Berninger (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Innenministeriums: Umgang mit Archivgut im Thüringer Verfassungsschutz, Drs. 5/5826, 11.03.2013.

gung von Straftaten aus dem Bereich *Rechts* gegründete Sonderkommission aus sachfremden Erwägungen heraus im Jahr 1997 aufgelöst. Gegründet wurde diese *SoKo Rex* im Jahr 1995, um ein Verfahren gegen Mitglieder des THS wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB zu führen. Im THS als aktivster und wohl gefährlichster Gruppierung in Thüringen waren damals auch Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe aktiv. Bereits im Sommer 1996 wurde der erste SoKo-Leiter abgesetzt, wobei ihm als Grund die Auflösung der SoKo genannt wurde. Diese jedoch erfolgte nicht, vielmehr wurde unter seinem Nachfolger die Arbeit fortgesetzt. Dabei wurden vor allem Telefonüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Doch anstatt deren Ergebnisse abzuwarten, wurden sämtliche Ermittlungsansätze über den Haufen geworfen und überstürzte Razzien angeordnet, die offenbar mehr der politischen Profilierung des damaligen Innenministers als Bekämpfers rechter Strukturen dienten, als ernsthaft die Strafverfolgung zu fördern. Der damalige stellvertretende SoKo-Leiter bewertete diese – unter seinem vorgetragenen Protest – durchgeführten Durchsuchungen als den Todesstoß für die SoKo und das maßgebliche Ermittlungsverfahren gegen den THS. Noch Anfang des Jahres 1997 wurden die Leiter ihrer Posten enthoben und die SoKo in eine Ermittlungsgruppe mit weniger MitarbeiterInnen und einem größeren Aufgabenfeld in die *Ermittlungsgruppe Terrorismus/Extremismus* (EG TEX) überführt. Weshalb es zur Auflösung der Sonderkommission kam und wer diese verfügte, konnte bis heute nicht geklärt werden.

Die EG TEX bearbeitete zwar weiter Straftaten aus dem Umfeld des THS und die Serie von Bombenattrappen, die heute dem „Trio“ zugerechnet wird und wohl Grund ihres Abtauchens gewesen war, allerdings wurde keine Verbindung mehr zu dem Ermittlungsverfahren gegen den THS als kriminelle Vereinigung hergestellt. Ohne erkennbare weitere Ermittlungsmaßnahmen oder Auswertungen wurde das Verfahren im Herbst 1997 auf der Grundlage eines Berichts der EG TEX von der Staatsanwaltschaft Gera eingestellt. Zur Begründung hieß es, die Straftaten einzelner Neonazis könnten dem THS nicht zugerechnet werden, er verfüge außerdem über keine konkrete Mitgliederstruktur<sup>8</sup>.

Dass nur neun Tage vor dem Bericht der EG TEX im wichtigsten Treffpunkt des THS in Heilsberg 60 Neonazis in einem Haus voller Hieb- und Stichwaffen festgestellt wurden, die einen Angriff auf eine antifaschistische Demonstration in Saalfeld vorbereiteten,<sup>9</sup> spielte für die Verfahrenseinstellung ebenso wenig eine Rolle, wie der Umstand, dass wenige Tage zuvor in Jena eine sprengfähige Rohrbombe gefunden worden war, die von den gleichen Ermittlern der *Kameradschaft Jena* mit ihren Mitgliedern Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe und damit einer Gliederung des THS zugeschrieben wurde. Auch hier sieht sich der Ausschuss außer Stande, die Hintergründe dieser Unterlassungen und Entscheidungen aufzudecken.

## Thüringer Geheimdienst

Noch katastrophaler war der Zustand im Thüringer Geheimdienst. Offenbar hielt man sich dort an keinerlei Vorgaben zur Führung von V-Leuten, sondern warb gezielt Führungspersonen und Straftäter an. Am Beispiel Tino Brandts offenbarte

<sup>8</sup> Vgl. u.a. Thüringer Innenministerium (2013b); 182; 241; 504.

<sup>9</sup> Thüringer Innenministerium (1998).

sich die ganze Widersinnigkeit des V-Mann-Unwesens. Angeblich sollen V-Leute dazu dienen, wichtige Informationen über die rechte Szene zu erlangen und diese Hinweise gegebenenfalls Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich werden über derartige Spitzeltätigkeiten Strukturen gestärkt, vernetzt und vor Strafverfolgung geschützt. So erhielt Brandt neben hohen Geldbeträgen, Handys, Computertechnik, Faxgeräten auch Spesen für Reisen; mithin alles, was man braucht um als Neonazifunktionär aktiv zu sein. V-Leute in Thüringen waren quasi hauptamtliche und bezahlte Neonazis. Es steht der nicht unbegründete Verdacht im Raum, dass der THS nicht nur beeinflusst, sondern mittelbar über den V-Mann Brandt durch das TLFV gegründet wurde. Aus den Zeugenvernehmungen im UA ergaben sich auch Hinweise darauf, dass der Geheimdienst massiv Einfluss auf die Strafverfolgung nahm, wenn V-Leute betroffen waren. Mehrere Zeugen berichteten von Versuchen, bei Staatsanwaltschaften und Gerichten Einstellungen von Ermittlungen zu erwirken oder von Durchsuchungen, vor denen offenkundig gewarnt worden war. Eine echte Kontrolle des TLFV seitens des Innenministeriums hat es nicht gegeben. Der zuständige dortige Abteilungsleiter sagte, man habe das Amt an der langen Leine geführt und sich mit der Kontrolle zurückgehalten.

Mit Helmut Roewer leistete sich die Thüringer Landesregierung einen exzentrischen Präsidenten des TLFV, der mit dem Amt offenbar auch eigene Ziele verfolgte. Seine Auftritte vor dem UA überschritten teilweise die Grenzen zur Realsatire, wenn er sich als einzig kompetenten Mitarbeiter im Amt darstellte, der an der Inkompetenz seiner Untergebenen gescheitert sei. Es zeigt sich ein Bild von Thüringer Behörden, die in den 1990er Jahren von internen Streitereien gezeichnet waren und in denen durch die damaligen Landesregierungen eine politisch-ideologische Ausrichtung vorgegeben worden war, die zur Verharmlosung neonazistischer Umtriebe und einer Fokussierung auf linke und antifaschistische Strukturen führte. Besonders deutlich lässt sich das am TLFV nachzeichnen.<sup>10</sup> Unter Roewer, getragen von Innenminister Richard Dewes (SPD), machten Quereinsteiger schnell Karriere. Kunsthistoriker und Archologinnen, Alt-Philologen, Chemiker oder Lyriker bevölkerten das Amt. Gemeinsam führten sie einen Kreuzzug gegen Linke, dessen Basis ein tiefsitzender Antikommunismus war, der offenbar aus biografischer Prägung den Blick auf die tatsächlichen Gefahren des Neonazismus verstellte. Roewer wollte aus dem neu gegründeten Amt offenbar einen von der Extremismus-Theorie beflügelten Think-Tank machen. Umgeben von jungen AkademikerInnen sah er sich vermutlich als Spiritus Rector einer verschworenen Gemeinde zur Rettung des Staates vor der PDS, außerparlamentarischen Linken und antifaschistischen GewerkschafterInnen. Dabei nahm man es offenbar auch mit Recht und Gesetz nicht so genau. Mit Geld und Aufträgen aus dem Amt sowie dubiosen Finanzpraktiken wurde als Tarnunternehmen 1997 der *Heron Verlag* gegründet. Dort erschienen vor allem Sammelbände mit Vorträgen aus dem TLFV. Die Extremismus-theoretischen und stramm antikommunistischen Publikationen wurden „kostenlos an alle Hochschul-, Fachschul-, Kreis- und Stadtbibliotheken und an Schulen Thüringens verteilt“,<sup>11</sup> waren aber auch im Handel erhältlich. Roewer betrieb eine Jagd gegen Linke, finanziert mit offiziellen sowie offenbar abgezweigten Mitteln. Gleichzeitig päppelte er mit

<sup>10</sup> Vgl. dazu: Renner/Wellsow (2012).

<sup>11</sup> Thüringer Innenministerium (1999): 13.

V-Mann-Gehältern genau jene militante Neonazi-Szene, die sich auf den tödlichen Weg in den bewaffneten „Rassenkrieg“ gemacht hatte und später zur Quellorganisation des NSU wurde. Heute publiziert er seine Bücher im extrem rechten *Ares Verlag*.

## Thüringer Zwischenbericht

Im März 2013 hat der Thüringer UA einen 554 Seiten starken Zwischenbericht vorgelegt.<sup>12</sup> Darin wurden die Ergebnisse des ersten Jahres zusammengefasst. Von der CDU bis zur LINKEN war man sich einig, dass es in den 1990er Jahren ein Verharmlosten nazistischer Strukturen gab. Auch die katastrophalen Zustände in den Behörden wurden parteiübergreifend missbilligt. Trotzdem sah sich DIE LINKE genötigt, in einem Sondervotum eigene Wertungen vorzunehmen, zu denen sich die anderen im Ausschuss vertretenen Parteien nicht durchzuringen vermochten. Neben der Betonung des Zusammenhangs von Verharmlosung des Neonazismus und gleichzeitiger Abschaffung des Asylrechts war dies vor allem die Feststellung, dass es kein „Versagen“ des Geheimdienstes im Sinne abstellbarer Fehler gab, sondern dass der Verfassungsschutz an sich der Fehler und das Versagen „systemisch“ seien. Am Beispiel der Neonazi-Spitzel Tino Brandt, Thomas Dienel oder Marcel Degner werde deutlich, „daß das TLfV in fortgesetzter Weise Straftäter und Führungskader führte, vor Verfolgung schützte und über sie neonazistische und zum Teil hochgefährliche Organisationen und Strukturen alimentierte.“<sup>13</sup> Die V-Leute beförderten nachweislich Radikalisierungsprozesse in ihrem Umfeld und agierten oft als führende Personen in den Strukturen, aus denen sie berichteten. Geld und Sachmittel beförderten den Aufbau von Strukturen der militanten Neonazi-Szene, von den Diensten erhielten sie Warnungen vor Repression und Wissen über Ermittlungsarbeiten und Vorgehen der Polizei.<sup>14</sup> Auch die Verstrickungen anderer Dienste, wie des *Militärischen Abschirmdienstes* oder des *Bundesnachrichtendienstes* wurden bisher nicht oder nur unzureichend beleuchtet, obwohl es nachweisliche Kooperationen der Thüringer Behörden in den betreffenden Jahren gab. Und nicht zuletzt der Quellenschutz, die heilige Kuh der Dienste schlechthin, sorgte mit dafür, daß Wissen über die Neonazi-Szene nie die Polizei erreichten.

## Alles beim Alten

Der Glaube, daß die „Fehler“ und das „Versagen“ der Behörden ausschließlich ein Phänomen der 1990er Jahre war und aus der Aufbau-Phase der Ämter resultiert, geht fehl. Der aktuelle Fall des Neonazi-Funktionärs und Spitzel des TLfV Kai-Uwe Trinkaus zeigt, dass in Thüringen offenbar vieles beim Alten geblieben ist. Im Dezember 2012 meldete der *Mitteldeutsche Rundfunk* (MDR): „Ehemaliger Erfurter NPD-Chef war V-Mann“.<sup>15</sup> Trinkaus stand mindestens 2006 und 2007 im Sold des TLfV und erhielt insgesamt gut 16.000 Euro Spitzellohn.<sup>16</sup> Nachdem er 2005 in die

<sup>12</sup> Thüringer Landtag (2013b).

<sup>13</sup> Ebd., 553.

<sup>14</sup> Vgl. u.a. auch: Dirac (2013); Wellsow (2013).

<sup>15</sup> MDR (2012).

<sup>16</sup> Ausführliche Informationen über den „Fall Trinkaus“ im Internet unter: [http://www.die-linke-thl.de/themen/themen\\_a\\_z/u\\_z/v\\_mann\\_skandal/](http://www.die-linke-thl.de/themen/themen_a_z/u_z/v_mann_skandal/), zuletzt gesehen am 20.06.2013.

NPD eingetreten war, machte er schnell Karriere. Noch im selben Jahr wurde der gescheiterte Unternehmer stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Erfurt-Sömmerda. Im Mai 2006 kam es zum ersten Kontakt mit dem Geheimdienst. Ende 2006 begann Trinkaus mit anderen Neonazis, kommunal aktive Vereine aufzubauen und zu unterwandern. Er wurde Vorstandsmitglied in zwei Denkmalschutzvereinen und der Erfurter Sektion des *Bundes der Vertriebenen* (BdV). Außerdem gründete er als Sammelbecken für Nazis den harmlos klingenden Verein *Schöner Leben in Erfurt*, der mit der *Bürgerstimme* eine eigene Zeitung herausgab. Ein Sportverein folgte, ebenso eine Hilfsorganisation für *Alleinerziehende in Not*. Mit diesen Organisationen bemühte sich die Nazi-Szene unter Anleitung von Trinkaus darum, sich vor Ort zu verankern und ein bürgerliches Image zu erwerben. Nur wenige Wochen nachdem Trinkaus im März 2007 durch den Geheimdienst nach einer Anwerbungsphase als V-Mann verpflichtet wurde, übernahm er den Vorsitz der NPD in Erfurt-Sömmerda. Von da an steigerten sich die öffentlichen Aktivitäten der Neonazi-Szene merklich, zahlreiche Stör- und Zersetzungsaktionen gegen linke Organisationen und Abgeordnete verschiedener Parteien folgten. So versuchte Trinkaus unter anderem bei der Gewerkschaft *ver.di* eine Praktikantin einzuschleusen, bei einer Tagungen der SPD gegen Rechts marschierte er vor dem Landtag auf, über die DGB-Jugend verbreitete er, sie stünde „Seit an Seit“ mit der NPD, und über Monate störte er mit militanten Neonazis in Erfurt Kundgebungen gegen Hartz IV. Im Mittelpunkt seiner Zersetzungsarbeit stand aber DIE LINKE. Eine Abgeordnete belästigte er mit Emails, Kurznachrichten und Blumensendungen, mit einem illegal kopierten Foto von ihr warb er um Mitglieder für die NPD. Einem Journalisten erzählte er die erfundene Geschichte, er habe mit dem Landesvorsitzenden der Thüringer Linkspartei über ein gemeinsames Agieren beraten. Die Illustrierte *Stern* und ein Lokalblatt schrieben daraufhin von einer angeblichen „braun-roten Kungelei“. Höhepunkt war die Einschleusung eines Neonazis als Praktikant bei einem Landtagsabgeordneten der LINKEN. Nach dem Auffliegen versuchte dieser noch, den Politiker durch haltlose Vorwürfe und eine Anzeige zu diskreditieren. Auch drei Bundestagsabgeordnete der Grünen wurden Opfer der Strategie, öffentlich Nähe vorzugaukeln und die Betroffenen so zu schädigen. Ende 2007 will das TLfV seinen Spitzel Trinkaus abgeschaltet haben – angeblich wegen Unzuverlässigkeit. Er selbst sagte dem MDR, er sei bis 2010 vom Amt geführt worden. Mittlerweile räumte das TLfV ein, es habe zuletzt im Oktober 2012 einen Kontakt gegeben. Allerdings sei seit 2007 kein Geld mehr geflossen.

Trinkaus teils illegale Aktionen gegen Parteien und Abgeordnete fanden während seiner Zeit als V-Mann statt – also de facto unter den Augen des Staates. Über diese Aktionen wurde immer ausführlich in der Presse berichtet, sie wurden mit parlamentarischen Anfragen dokumentiert und waren zum Teil Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen. Es ist zudem begründet davon auszugehen, dass die Landesregierung seit Januar 2007 durch das TLfV von Trinkaus V-Mann-Tätigkeit unterrichtet war. Während Thüringens BdV-Chef, der CDU-Abgeordnete Egon Primas, frühzeitig vor Trinkaus gewarnt wurde, erhielten die anderen Opfer seiner Zersetzungsarbeit keine entsprechenden Hinweise. Um das Agieren von Geheimdienst und Regierung in diesem Fall aufzuklären, hat der Landtag im Dezember 2012 mit den Stimmen von Grünen, LINKEN und SPD einen weiteren Untersuchungs-



ausschusses eingesetzt.<sup>17</sup> Zu fragen ist: Was wussten die Verantwortlichen von den Aktionen gegen Abgeordnete, Vereine und Gewerkschaften? Warum stoppten sie Trinkaus nicht? Ermunterten sie ihn? Wie erhielt er 2007 Informationen über Neonazi-Gegner aus Ermittlungsakten? Dem MDR sagte Trinkaus, er habe diese Daten direkt vom TLfV erhalten.

Durch die Anwerbung und Führung des wichtigen Funktionärs Trinkaus dürfte das TLfV gegen eigene Regeln (*Hausverfügung Nr. 1/2000*) verstoßen haben. Danach sei bei der „Führung von Vertrauensleuten (VM) darauf zu achten, dass der VM weder die Zielsetzung noch die Aktivitäten eines Beobachtungsobjekts entscheidend bestimmt“. Ebenso wie in den 1990er Jahren, als führende Aktivisten wie Brandt, Degner oder Dienel vom TLfV geführt und alimentiert wurden, bestimmte auch Trinkaus seine Organisation maßgeblich mit und baute während seiner Zeit als Spitzel Strukturen auf. Zudem setzte das TLfV mit Trinkaus – ebenso wie in anderen Fällen – auf eine Person, die regelmäßig mit polizeilichen Ermittlungen konfrontiert war. Auf Anfrage der LINKEN teilt die Landesregierung mit, dass gegen ihn zwischen 1996 und 2011 in 21 Fällen Ermittlungsverfahren geführt wurden, unter anderem wegen Betrug, Inverkehrbringung von Falschgeld, Förderung der Prostitution, Unterschlagung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Verurteilt wurde Trinkaus jedoch nur wegen Nachstellung sowie wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt zu geringen Geldstrafen. Hier zeigt sich eine auffällige Diskrepanz zwischen Ermittlungsverfahren und Verurteilungen. Ein Großteil der Ermittlungsverfahren betraf Taten aus seiner Zeit beim TLfV.<sup>18</sup>

## Fazit

Lückenlose Aufklärung war von der Thüringer Landesregierung im Fall des NSU versprochen worden. Vieles ist seit dem 4. November 2011 auch über das Entstehen und das Agieren der Neonazi-Szene in Thüringen und Sachsen, über die Netzwerke militanter Nazis, über das Wegschauen der Gesellschaft sowie das Handeln und Nicht-Handeln der Behörden bekannt geworden. Die Untersuchungsausschüsse im Bund, in Bayern, Sachsen und Thüringen haben einen guten Teil dazu beigetragen – mache mehr, manche weniger. Doch vieles musste mühsam und gegen den Willen von Behörden, Ministerien und Regierungen erkämpft werden. Der Wille zur Aufklärung ist nicht überall vorhanden – auch nicht unter jenen „Extremismus-Experten“, die zuvor und über Jahre rechte Terrorstrukturen leugneten. Ohne den Druck einer kritischen Öffentlichkeit, ohne die oftmals guten Recherchen von JournalistInnen sowie die Arbeit von antifaschistisch engagierten Archiven, Einzelpersonen, Initiativen und WissenschaftlerInnen wäre der heutige Stand der Aufklärung nicht zu

17 Thüringer Landtag (2012): Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und / oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen, Drs. 5/5366.

18 Thüringer Landtag (2013c).

erreichen gewesen. Es bleibt im Sinne einer umfassenden demokratischen Aufarbeitung des Behördenhandelns zu hoffen, dass es den bestehenden und möglicherweise zukünftigen Untersuchungsausschüssen gelingen möge, trotz Vertuschens und Blockierens, trotz vergesslicher und plötzlich erkrankten Zeugen und gegenseitiger Schuldzuweisungen, trotz lückenhafter oder fehlender Akten, einen Teil zur lückenlosen Aufklärung beizutragen.

Der „Fall Trinkaus“ zeigt, dass sich in den Diensten offenbar bis heute nicht viel verändert hat. Die Auflösung der de facto unkontrollierbaren und an sich antidemokratischen Geheimdienste wäre die einzige richtige politische Konsequenz. Doch dafür gibt es in den Parlamenten so gut wie keine Unterstützung. Mitte Dezember 2011, nur wenige Wochen nach dem Aufliegen der NSU-Morde, forderte DIE LINKE im Thüringer Landtag während der Beratung des Landeshaushaltes für 2012 als erste Maßnahme eine Haushaltssperre für den Einsatz von Spitzeln und nachrichtendienstlichen Mitteln. Eine Mehrheit fand sie nicht. Im März 2013 legte die Fraktion dann einen Gesetzentwurf zur Auflösung des TLfV bis Juni 2013 vor.<sup>19</sup> Parallel dazu schlug sie die Gründung einer transparent und öffentlich arbeitenden *Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie* vor, die ohne jegliche nachrichtendienstliche Mittel arbeiten sollte. Auch für diesen Gesetzentwurf gab es keine Zustimmung im Landtag. Statt dessen diskutierten die anderen Fraktionen, allen voran die CDU, den Umbau des Geheimdienstes hin zu einer effektiveren Überwachungsbehörde. Dazu beauftragte das Innenministerium erneut den früheren Bundesrichter Gerhard Schäfer, um ein Gutachten zum TLfV zu verfassen. Das Fazit des nicht-öffentlichen Dokuments: Der Dienst habe weiterhin Probleme bei der Auswertung von Informationen und der Beobachtung von Aktivitäten im Internet – also zentralen Bereichen eines Geheimdienstes. Zudem könne das Amt vorhandenes Wissen nicht zu einem „umfassenden Bild“ zusammenführen.<sup>20</sup> Laut Innenministerium soll das TLfV als eigenständige Behörde aufgelöst und ins Innenministerium integriert werden. Am Einsatz von V-Leuten will Innenminister Jörg Geibert (CDU) festhalten, nur sollen sie in Zukunft vom Bundesamt geführt werden. Auch andere nachrichtendienstliche Mittel sollen nach dem Willen der Regierung weiter zur Bespitzelung eingesetzt werden. Der Plan geht in die völlig falsche Richtung, denn ein Geheimdienst mit seinem heiligen Quellenschutz, der Tarnung und Täuschung und auf der Basis der Extremismus-Theorie bleibt unkontrollierbar, bürgerrechtsfeindlich und politisches Kampfinstrument, egal in welchen Strukturen er organisiert ist.

---

19 Thüringer Landtag (2012a): Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte, Drs. 5/4161.

20 Mudra, Kai (2012).

## Literatur

- Dirac, Jan (2013): „Brandstifter-Effekt“. In: der rechte rand, Nr. 140.
- Dittes, Steffen/Renner, Martina (2012): Parlamentarische Untersuchung im Thüringer Landtag. Eine Einschätzung. In: Ramelow, Bodo (Hg.): Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg, S. 171-180.
- Mudra, Kai (2012): Neuer Schäfer-Bericht sieht Defizite beim Verfassungsschutz. In: Thüringer Allgemeine vom 17.11.2012.
- Meiborg, Gerhard/Schäfer, Gerhard/Wache, Volkhard (2012): Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, Erfurt.
- Renner, Martina/Wellso, Paul (2012): Roewers Gesellen. In: Ramelow, Bodo (Hg.): Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg, S. 125-131.
- Thüringer Innenministerium (1998): Verfassungsschutzbericht 1997, Erfurt.
- Thüringer Innenministerium (1999): Verfassungsschutzbericht 1998, Erfurt.
- Thüringer Landtag (2011): Plenarprotokoll 5/69 vom 16.11.2011.
- Thüringer Landtag (2012): Plenarprotokoll 5/76, 26.01.2012.
- Thüringer Landtag (2012): Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen, sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen (so genannte menschliche Quellen) im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) und seiner Mitglieder sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneten Straftaten, Drs. 5/3969.
- Thüringer Landtag (2012a): Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte, Drs. 5/4161.
- Thüringer Landtag (2013a): Kleine Anfrage der Abgeordneten Renner und Berninger (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Innenministeriums: Umgang mit Archivgut im Thüringer Verfassungsschutz, Drs. 5/5826, 11.03.2013.
- Thüringer Landtag (2013b): Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 5/1, Drs. 5/5810.
- Thüringer Landtag (2013c): Kleine Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Innenministeriums: Neonazi-Funktionär als V-Mann des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, Drs. 5/5795, 04.03.2013.
- Trostorff, Steffen (2013): Thüringen: Keine lückenlose Aufklärung. In: Ramelow, Bodo (Hg.): Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg, S. 47-53.
- Wellso, Paul (2013): Nazis, Spitzel und der Staat. Geheimdienstspitzel als Aufbauhelfer der Nazi-Szene und Risiko für ein NPD-Verbot. In: Sozialismus, Nr. 1.
- Hemmerling, Axel/Kendzia, Ludwig (2012): Ehemaliger Erfurter NPD-Chef war V-Mann. In: MDR Online vom 05.12.2012. Im Internet unter: [http://www.mdr.de/thueringen/npd\\_thueringen100\\_page-0\\_zc-6615e895.html](http://www.mdr.de/thueringen/npd_thueringen100_page-0_zc-6615e895.html), gesehen am 21.06.2013.
- [http://www.die-linke-thl.de/themen/themen\\_a\\_z/u\\_z/v\\_mann\\_skandal/](http://www.die-linke-thl.de/themen/themen_a_z/u_z/v_mann_skandal/).